

Mitteilung des Senats vom 8. November 2011**Delikte gegen die Umwelt**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/57 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Delikte gegen die Umwelt, aufgeteilt nach Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie den einzelnen Delikten, seit 2006 entwickelt?

- a) Straftaten

Die Anzahl der Delikte sind über die Jahre hinweg im Wesentlichen gleich geblieben. Unter den einzelnen Delikten gibt es gewisse Schwankungen, die allerdings nicht als signifikant bezeichnet werden können.

Die nachfolgenden Zahlen der Hauptdeliktsbereiche sind entnommen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog erfasst.¹⁾

Straftaten gegen die Umwelt (insgesamt)

	Land	Bremen	Bremerhaven
2006	101	86	15
2007	92	75	17
2008	104	79	25
2009	93	73	20
2010	112	89	23

Davon herausragende Delikte des StGB (exemplarisch)**Verunreinigung eines Gewässers, § 324 StGB**

	Land	Bremen	Bremerhaven
2006	40	30	10
2007	35	23	12
2008	38	22	16
2009	36	21	15
2010	34	19	15

¹⁾ Straftaten gegen die Umwelt finden sich nicht ausschließlich im StGB. So sind z. B. im § 71 Bundesnaturschutzgesetz Strafvorschriften aufgeführt, bei denen es um Straftaten im Zusammenhang mit dem Artenschutz geht.

Luftverunreinigung, § 325 StGB

	Land	Bremen	Bremerhaven
2006	2	2	0
2007	2	2	0
2008	1	1	0
2009	9	9	0
2010	0	0	0

Umweltgefährdende Abfallbeseitigung, § 326 StGB

	Land	Bremen	Bremerhaven
2006	54	51	3
2007	43	41	2
2008	50	44	6
2009	42	38	4
2010	64	59	5

Unerlaubtes Betreiben von Anlagen, § 327 StGB

	Land	Stadt	Bremerhaven
2006	0	0	0
2007	0	0	0
2008	4	4	0
2009	0	0	0
2010	2	0	2

b) Ordnungswidrigkeiten

Die Entwicklung in den vielfältigen Einzeldeliktsbereichen des Ordnungswidrigkeitrechts ist ebenfalls im Wesentlichen gleich geblieben. Ausnahmen waren in dem Zeitraum zu verzeichnen bei Verstößen gegen die Verpackungsverordnung, resultierend aus einer großen Kontrollaktion, und im Bereich der Abfallbeseitigung, aufgrund des einmaligen Deliktsphänomens des illegalen Einsammelns von Bleibatterien.

2. Zeigt sich eine Tendenz in Richtung einzelner bestimmter Delikte und deren Tatausführung?

Die Auswertung zeigt, dass die prägenden Deliktsfelder im Bereich der „Verunreinigung eines Gewässers“ und in der „Umweltgefährdenden Abfallbeseitigung“ zu finden sind. Relativ häufig sind Strafverfahren wegen unerlaubten Abstellens von Autowracks und wegen unerlaubten Betriebens von Anlagen zur Entsorgung von Autowracks. Bei den Gewässerverunreinigungen handelt es sich zumeist um Beeinträchtigungen durch Schiffsöl.

3. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen aufgrund von Anzeigen eingeleitet, und in wie vielen Fällen erfolgten die Ermittlungen von Amts wegen?

Die Datenerfassung lässt regelmäßig eine Erhebung in dieser Detailtiefe nicht zu. Die Frage wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beantworten. Es ist jedoch festzuhalten, dass bestimmte Deliktsfelder in den Bereich der Kontrolldelikte fallen, sodass die Ermittlungen von Amts wegen überwiegen. Bei Deliktsfeldern, die vom Bürger wahrgenommen werden können (z. B. Gewässerverunreinigungen), werden Ermittlungen häufig aufgrund von Anzeigen eingeleitet.

4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote?
5. Wie sind die Verfahren jeweils bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ausgegangen, aufgeteilt nach Einstellungen, Bußgeldbescheiden, Strafbefehlen und Urteilen sowie der Höhe der einzelnen Bußgelder bzw. Strafen?

a) Straftaten

Verfahren bei der Staatsanwaltschaft	2006		2007		2008		2009		2010	
Eingänge in Umweltschutzstrafsache (Sachgebiet 45)	95		127		135		100		123	
Erledigungen in Umweltschutzstrafsache (Sachgebiet 45)	79		115		133		126		109	
davon										
Art der Erledigung	absolut	in %								
Anklage	2	2,5 %	1	0,9 %	3	2,3 %	4	3,2 %	0	0,0 %
Antrag nach § 417 StPO	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	1	0,8 %	0	0,0 %
Strafbefehle	10	12,7 %	31	27,0 %	21	15,8 %	29	23,0 %	12	11,0 %
Einstellungen nach § 153a StPO	10	12,7 %	6	5,2 %	16	12,0 %	15	11,9 %	20	18,3 %
Einstellungen nach § 153 Abs. 1 StPO	15	19,0 %	27	23,5 %	21	15,8 %	27	21,4 %	36	33,0 %
Einstellungen nach § 154 Abs.1 StPO	8	10,1 %	9	7,8 %	9	6,8 %	5	4,0 %	2	1,8 %
Einstellungen nach § 170 II StPO	24	30,4 %	21	18,3 %	47	35,3 %	33	26,2 %	32	29,4 %
Einstellungen nach § 45 JGG	0	0,0 %	1	0,9 %	1	0,8 %	1	0,8 %	2	1,8 %
Sonstige Erledigungsart	10	12,7 %	19	16,5 %	15	11,4 %	11	8,8 %	5	4,7 %

b) Ordnungswidrigkeiten

Die Datenerfassung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten lässt regelmäßig eine Erhebung in dieser Detailtiefe nicht zu. Die Frage wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beantworten.

6. Wie hoch waren die durch diese Delikte entstandenen Schäden bzw. der Aufwand des Landes zur Beseitigung dieser Schäden?

Die Datenerfassung lässt eine Erhebung in dieser Detailtiefe nicht zu. Die Frage wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beantworten.

7. Welche unterschiedlichen Behörden sind zuständig für die Verfolgung und Prävention von Delikten gegen die Umwelt? Welche Personalausstattung ist in diesen Behörden für die Verfolgung und Prävention vorhanden?

Behörden	Beschäftigte
Bremen	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	
– Abfall*	11
– Natur, Wasser*	15
– Bodenschutzbehörde*	12
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	
Dienstort Bremen*	5
Polizei Bremen	
– Umweltkriminalität	3
– Maritimer Umweltschutz	4
Bremerhaven	
Abfallbehörde*	2
Untere Naturschutzbehörde*	1
Wasserbehörde*	3
Bodenschutzbehörde*	1
Waldbehörde*	1
Hansestadt Bremisches Hafenamts Bremerhaven	
– Abfall, Bodenschutz*	1

* Die Beschäftigten nehmen auch andere Aufgaben wahr.

Behörden	Beschäftigte
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Dienstort Bremerhaven*	2
Ortspolizeibehörde Bremerhaven – Kriminalpolizei*	1
Polizei Bremen – Maritimer Umweltschutz	3
Bremen und Bremerhaven Staatsanwaltschaft*	2

* Die Beschäftigten nehmen auch andere Aufgaben wahr.